



CIRCULAR ECONOMY ENVIRONMENT RESOURCES

**Informationen für die Öffentlichkeit nach §11 der
12.BImSchV (Störfallverordnung)
über Sicherheitsmaßnahmen der LuxChemtech GmbH
im Gewerbegebiet Saxonia der Stadt Freiberg**

LuxChemtech GmbH
Alfred-Lange-Straße 18
09599 Freiberg

www.lc-freiberg.com
info@lc-freiberg.com

Liebe Nachbarn und interessierte Bürger,

bereits seit 2003 werden im Gewerbegebiet Saxonia Anlagen zum Recycling von Silicium zum Einsatz in der Photovoltaik betrieben. Seit Anfang 2020 wird der Standort durch die LuxChemtech GmbH betrieben.

Zur Rohstoffaufbereitung und -veredlung werden neben mechanischen und thermischen Verfahren auch chemische Prozesse genutzt. Hier sind der Einsatz und die Lagerung von gefährlichen flüssigen Stoffen notwendig. Aufgrund der Betriebsgröße und dieser verwendeten Chemikalien unterliegt der Standort den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung. Regelmäßige behördliche Kontrollen und unabhängige Experten garantieren das hohe Niveau unserer Sicherheitsstandards. Daher können größere Störfälle nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden, deren Auswirkung über das Betriebsgelände hinausgehen und für unsere Nachbarn gesundheitsgefährdende Ausmaße annehmen.

Trotzdem müssen wir gemeinsam auf eine Betriebsstörung mit Auswirkungen über das Betriebsgelände hinweg vorbereitet sein.

Sie erhalten mit dieser Broschüre wichtige Hinweise über Verhaltensmaßnahmen in Notfallsituationen und zu ihrem persönlichen Schutz sowie einige Informationen zu unserem Sicherheitsmanagement.

gez. Wolfram Palitzsch
Geschäftsführung
LuxChemtech GmbH

gez. Dr. Ingo Röver
Geschäftsführung
LuxChemtech GmbH

Die folgenden Angaben basieren auf den Anforderungen des § 11 in Verbindung mit dem Anhang V der Störfall – Verordnung

1. Name und Anschrift des Betreibers

LuxChemtech GmbH GmbH
Alfred-Lange-Straße 18
09599 Freiberg

2. Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Bezeichnung der Stellung der Person.

*Dipl.-Ing. Anja Müller,
Störfallbeauftragte,
a.mueller@lc-freiberg.com*

3. Anwendung der Störfall-Verordnung und Anzeige bei der Behörde

Die LuxChemtech GmbH betreibt am Standort Freiberg einen Betriebsbereich nach 4. Bundes- Immissionsschutzverordnung zur Lagerung von Stoffen und Zubereitungen. Im Vollzug des Bundes- Immissionsschutzgesetzes wurden alle genehmigungspflichtigen Anlagen den zuständigen Behörden gemeldet. In der LuxChemtech GmbH werden Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV gemäß der Störfall- Verordnung gelagert und eingesetzt. Der Betriebsbereich ist nach § 1 Abs. 1 der Störfall- Verordnung der oberen Klasse zuzuordnen.

Die daraus resultierenden Pflichten zur Erstellung eines

- Sicherheitskonzeptes
- Sicherheitsberichtes
- Betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes
- Informationsblattes über Sicherheitsmaßnahmen
- werden von der LuxChemtech GmbH erfüllt. Die jeweiligen Unterlagen wurden den zuständigen Behörden übergeben.

4. Erläuterung der Tätigkeiten in dem Betriebsbereich.

Die LuxChemtech Chemie GmbH bereitet entsprechend den Kundenwünschen Silicium oder andere Materialien auf, welche anschließend z.B. bei der Herstellung von Solarzellen oder Sputtertargets in der industriellen Beschichtung eingesetzt wird. Zur Bearbeitung von Silicium sind thermische, mechanische und chemische Verfahren notwendig. Die Luxchemtech GmbH verfügt auf diesem Gebiet über langjährige Erfahrungen. Die technologischen Abläufe werden im Rahmen eines integrierten Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagementsystems organisiert und praktiziert.

5. Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte, und deren wesentliche Gefahreigenschaften

Zur Erzielung der geforderten Eigenschaften unserer Erzeugnisse ist der Einsatz von als akut toxisch eingestuftes Flusssäure erforderlich.

Flusssäure ist für den Menschen beim Einatmen, bei der Berührung und beim Verschlucken akut toxisch.



6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jeder Unfall auf dem Werksgelände ist ein Störfall, welcher mit entsprechenden Außenwirkungen verbunden ist. Unter einem Störfall im Sinne der Störfall-Verordnung versteht man ein Schadensereignis, bei dem durch größere Freisetzung von in der Verordnung genannten Stoffen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden eine ernste Gefahr hervorgerufen wird.

Diese ernste Gefahr muss mit der Bedrohung der Gesundheit von Menschen bzw. der Schädigung der Umwelt oder von Kulturgütern im Zusammenhang stehen. Alle Anlagen der LuxChemtech GmbH sind von den zuständigen Behörden entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Folgende Maßnahmen sind laut Störfallverordnung zu erfüllen:

1. Erstellen eines Sicherheitsberichtes
2. Erstellen von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen
3. Informationen über Sicherheitsmaßnahmen
4. Erstellen eines Sicherheitskonzeptes

Darüber hinaus werden weitere folgende Maßnahmen getroffen:

- Gefährliche Stoffe werden, wenn möglich, ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Stofffreisetzungen und Folgebränden bzw. Folgeexplosionen von vorrangiger Bedeutung.
- Die Sicherheitssysteme sind grundsätzlich mehrstufig.

Die betrieblichen Maßnahmen zur Störfallvorsorge und Gefahrenbekämpfung sind im betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan geregelt. Alle theoretisch erforderlichen außerbetrieblichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung werden, auch wenn im Vorfeld keine Gefahren absehbar sind, in den Unterlagen der Katastrophenschutzbehörde dargelegt.

7. Warnung und fortlaufende Information im Fall eines Störfalls

Bei größeren Betriebsstörungen kann vorsorglich eine Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen für sinnvoll erachtet werden.

Eine Gefährdung der Nachbarschaft ist aber nicht gegeben.

Bei einem dennoch eintretenden Störfall werden unverzüglich folgende Stellen benachrichtigt:

- Rettungsleitstelle Freiberg
- Landesdirektion Sachsen
- Landratsamt Mittelsachsen, Katastrophenschutz
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Berufsgenossenschaft BGRCI

Obwohl ein Störfall mit Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus nahezu ausgeschlossen werden kann, sind diese vorgeschriebenen Meldewege eingerichtet. Zusätzliche Einsatzkräfte von außerhalb des Werkes werden abhängig vom Ausmaß des Störfalls angefordert.

8. Verhalten im Störfall

Halten Sie sich bitte unbedingt an die nachfolgenden Verhaltenshinweise. Die Verhaltenshinweise können Ihnen eine Hilfe auch bei anderen Havarien und Naturereignissen sein, bei denen Sie auf äußere Hilfe angewiesen sind.

- Bewahren Sie Ruhe
- Befolgen Sie die Weisungen der Einsatzkräfte
- Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen.
- Schalten Sie Ihr Radio mit Lokalsender ein.



Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

Bleiben Sie im Haus, rufen Sie Kinder ins Haus. Halten Sie sich nicht im Freien auf.

Helfen Sie älteren und behinderten Personen und Kindern. Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.



Schließen Sie Fenster und Türen möglichst dicht.

Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.

Legen Sie nasse Tücher zum Schutz von Mund und Nase bereit.



Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen (Notrufverbindungen) zur Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdiensten, außer Sie sind selbst durch besondere Situationen (Feuer, Unfall) gefährdet.

9. Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und

Die LuxChemtech GmbH hat einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Dieser ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Die Stadt Freiberg verfügt über eine ständig einsatzbereite Feuerwehr. Durch regelmäßige Übungen und Schulungen auf dem Werksgelände ist sie mit den vorhandenen Stoffen vertraut. Unser Unternehmen hat des Weiteren ein Sicherheitssystem aufgebaut, um Störfälle zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen.

Dazu zählen u.a.:

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- mobile und stationäre Feuerlöschleinrichtungen

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:

- Auffangeinrichtungen in allen Bereichen mit Lagerung und Verwendung
- von wassergefährdenden Flüssigkeiten und Gefahrstoffen
- Anlagen zur sachgemäßen Behandlung der Abwässer
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser

Einrichtungen zur Reduzierung von Belastungen der Luft und des Bodens:

- Gaswarnsysteme
- Speziallöschschaum für vorhandene Chemikalien, um den Einsatz von Löschwasser zu vermeiden

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:

- rund um die Uhr besetzte Alarmzentralen
- ständiger Bereitschaftsdienst zur Verstärkung der Gefahrenabwehr
- interne Meldesysteme
- Meldesysteme zu den externen Einsatzkräften wie Polizei, Feuerwehren und Landratsamt

10. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Diese Angaben finden Sie in den Informationen des Landkreises: Für die Erstellung der externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne gibt das Unternehmen die erforderliche Unterstützung.

11. Behördliche Überwachung

Der Betriebsbereich unterliegt einer regelmäßigen Überwachung mittels Vor-Ort-Besichtigung durch die zuständige Behörde. Der Inspektionsplan für die Überwachung von Störfallanlagen in Sachsen ist unter folgender website abrufbar:

www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm

12. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls sowie zur Vor-Ort-Besichtigung durch die zuständige Behörde erhalten Sie auf Anfrage unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben von:

Dipl.-Ing. Anja Müller

Störfallbeauftragte

e-mail a.mueller@lc-freiberg.com

Stand: Januar 2023